

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin  Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	Beteiligt:	
<b>Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bestellung von Frau Cathleen Mendle-Annuschkewitz zur Gleichstellungsbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Wirkung vom 01.07.2023 wird zugestimmt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 41 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V und § 9 Abs. 1 Hauptsatzung

**Sachverhalt:**

Am 07.12.2022 hat die Bürgerschaft der Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten mit Frau Cathleen Mendle-Annuschkewitz zugestimmt. Diese hat den Stellenzuschlag erhalten und beabsichtigt, die Stelle zum 01.07.2023 anzutreten.

Auf der Grundlage des § 41 KV M-V bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Näheres zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten regelt die jeweilige Hauptsatzung der Gemeinde. Gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird die Gleichstellungsbeauftragte durch die Bürgerschaft bestellt.

Die Bestellung wird nach erfolgter Beschlussfassung schriftlich erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Eva-Maria Kröger

**Anlagen**

Keine